

ZUR EINRICHTUNG EINES LEHRBEREICHES
EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE
AN DER HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG
BREMEN

Präambel

Im typographischen Gestaltbereich dominieren die ordnenden und vermittelnden Funktionen. Ein Studienprojekt EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE steht daher zunächst im Widerspruch zur vorgegebenen Ordnungsstruktur und zur strikten Zweckhaftigkeit des typographischen Instruments. Tatsächlich haben die typographischen Systeme die überlieferten Zeichen und die ästhetischen Normen zu deren Anordnung (wie in keinem anderen Gestaltbereich) beinahe unverändert aufbewahrt und immer nur äußerlich dem jeweiligen Zeitstil angepasst. Dieser traditionalistische Reliktcharakter, die klassische Kanonisierung der Typographie soll in einem neu einzurichtenden Studiengang EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE erstmals systematisch untersucht werden. Auf der Basis historischer Analysen könnten dann sowohl die bestehenden Modulsysteme einer Revision unterzogen als auch die Schritte zur Entwicklung einer reflektierten Formensprache unternommen werden. Die systematischen Untersuchungen der signatologischen Grundstrukturen und ihrer historischen Verwandlung, die experimentellen Schritte zur Auflösung des durch Überlieferung verformten Ordnungsgefüges widersprechen aber nicht nur dem verfestigten Status der Typographie, sondern auch der Formalordnung einer vorwiegend zweckgerichteten Institution. Unter dem Titel EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE soll die Propädeutik, nicht schon die pragmatische Methode einer NEUEN TYPOGRAPHIE entwickelt werden. Die Arbeitsziele eines solchen Studienprojekts dürfen sich also nicht an einem unmittelbar gebrauchsgraphischen Bedürfnis orientieren, andererseits versteht es sich aber von selbst, daß die Fähigkeiten zum Experiment die pragmatischen Anwendungsfertigkeiten einer zurückliegenden Stufe voraussetzen. Soll die experimentelle Neuordnung im Rahmen einer noch gültigen Ordnung stattfinden, muß ihr ein entsprechend freizügiger Raum in dieser zugebilligt werden. Die Versuchsanordnung ihrerseits sollte dann so beschaffen sein, daß sie der Studienordnung benachbarter Fachbereiche entspricht. In den folgenden Überlegungen wird versucht, die Bedingungen einer solchen Integration aus grundsätzlichen Sachverhalten abzuleiten und den didaktischen Rahmen des erweiterten Studienbereichs abzustecken.

51

Dem imaginären Ziel des Experiments entspricht das Risiko realen Mißlingens. Dieser Mechanismus erschwert oder verhindert experimentelle Arbeit in solchen Institutionen, die zur Deckung eines genau umrissenen Bedarfs eingerichtet wurden. Ihr Erfolg muß stets unmittelbar meßbar sein. So gesehen können die institutionellen Ordnungsstrukturen als methodische Vorkehrungen gegen reale Fehlschläge begriffen werden. Aus diesem Blick-

winkel erhält das Regelmäßige den Vorzug; das Ungewöhnliche kann von der Ordnung nicht herbeigeführt werden und bleibt darum mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Solange das Außerordentliche nicht unmittelbar brauchbare Ergebnisse vorweist, verfällt es einer Selektion, nach deren Regel nur Formen des Mittelmäßigen verlässlich bewertet werden. Das Irreguläre, das gegen die Ordnung verstößt, indem es seine Zielsetzungen nicht dem kurzfristigen Erfolgskalkül unterwirft, wird daher in der Regel ausgeschlossen oder einer niedrigeren Brauchbarkeitsstufe zugeordnet. Ob eine Hochschule, bei Fehlen von dergestalt negativ selektierenden Satzungen am Bedarf vorbeizuproduzieren oder hinter dem Standard vergleichbarer Institutionen zurückbleiben würde, ist letztlich noch nicht erwiesen. So gesehen ist die bloße Annahme von Reglementierungen ein Akt der Anpassung an die verwaltbare Normalform, der eigentlich nur zu akzeptieren wäre, wenn damit einem faktischen Druck (der Form nach) stattgegeben würde. Eine kalkulierte Anpassung dürfte jedenfalls nicht (oder nur zum Schein) die oktroyierten Normen einer übergeordneten Verwaltung annehmen, denn damit wäre die Hochschule selbst ein Teil der Immanenz und deren Fixierungen geworden, faktisch außerstande, den schon im Namen liegenden Anspruch zu realisieren.

52

Die von Studien- und Prüfungsordnungen eingekreiste Regelmäßigkeit wäre demnach als das Maß der Effizienz zu definieren, das vom öffentlich-rechtlichen Träger als Äquivalent für die aufgewendeten Mittel gefordert wird. Was als effizient erachtet wird, ist selten ausdrücklich formuliert; es läßt sich aber unschwer erschließen: die geförderte Hochschule soll das durchschnittliche Lehrniveau vergleichbarer Einrichtungen erreichen, möglichst noch übertreffen; die Absolventen müssen den beruflichen Anforderungen genügen und voneinander einzeln in der Lage sein, in ihrem Fachbereich neue Impulse zu geben. Daß diese Anforderungen nicht auf dem vorschriftsmäßigen Wege erfüllt werden können, sondern vielmehr einer individuellen, von der Verwaltung nicht mitgetragenen Risikobereitschaft bedürfen, ist leicht zu durchschauen. Jene durch Hochschulsatzungen zur Norm erhobene Regelmäßigkeit stimmt immer nur mit dem ersten Anspruch der öffentlichen Effizienz-Komponenten überein: eine genormte Ordnung kann streng genommen nur die Reproduktion schon realisierter und quasiinstitutionalisierter Normen vorsehen, nicht jedoch den gewünschten Qualitätszuwachs. Insofern darf die jetzige Verfassung der HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG nur als Formalverfassung aufgefaßt werden. Anders resultiert der Akademismus aus dem kollektiven Unvermögen, die Veränderung der Regel zur Regel zu erheben. Die offiziellen Anforderungen bleiben dort immer hinter den individuellmöglichen Zielvorstellungen zurück. So entsteht nach und nach ein Unterniveau, dem längst realisierte Normen zur pseudoidealen Doktrin gerieten, einem Standard, von dem es sich nach der Mechanik reproduktiver Abhängigkeitsverhältnisse immer weiter entfernt.

53

Die Produktion für den Bedarf — im Hochschulbe-

reich die Lehre - ist reproduktiv, nur die als Forschung umrissenen Tätigkeiten wären unter dem intelligiblen Aspekt der Erneuerung produktiv. Sie unterscheiden sich von der reproduktiven Lehrtätigkeit paradoxerweise dadurch, daß ihnen der unmittelbare Praxisbezug, also eine unmittelbar zweckgerichtete Beziehung zum Produktionsbereich (reproduktive Warenproduktion) fehlt. Während also die reproduktive Warenproduktion und ihre Vermittlungen einen schon erprobten Produktionsprototyp wiederholen und gewissermaßen stereotyp auf die bestenfalls variierte Wiederholung einer schon bewährten Produktqualität hinarbeiten, muß jede produktive Tätigkeit ein neues unerprobtes und unbewährtes Produktionsziel als erreichbar und brauchbar hypostasieren. Soweit eine dergestalt experimentelle Produktion bekannte Verfahrensweisen - etwa im Sinne technischer Weiterentwicklung - verbessert, trägt jedoch auch diese Arbeit nur bedingt produktive Züge. Ihr Arbeitsziel kann als Optimierung des Bekannten und damit auch als Konsolidierung des Bestehenden durch eine effektivere Auswertung von strukturell bereits angelegten Möglichkeiten, das Verfahren selbst als Fortschreibung logischer Reihen umschrieben werden. Methodisch setzt demnach ein solchermaßen bedingt experimentelles Verfahren einen apriori als richtig affirmierten Denkansatz fort und vermindert damit das Risiko unverwertbarer Resultate. Diese Mechanik ist vor allem für solche Projekte charakteristisch, die von der „öffentlichen Hand“ mit größerem Aufwand gefördert werden. Wirkliche Veränderungen sind bei dieser Form experimentellen Fortschritts von vornherein ausgeschlossen. Die Integration solcher Forschungsbereiche in die Formalordnung einer Institution widerspricht daher nicht deren Ordnung, vielmehr ist sie immer ein Beitrag zur expansiven Festigung der bekannten und als brauchbar anerkannten Systeme.

54

Der kategoriale Unterschied zwischen Forschung und Lehre tritt am deutlichsten hervor, wenn der Lehrbetrieb als streng institutionalisiert, die Forschung als vollkommen unabhängige und individuelle Aktivität gedacht wird. In diesem Fall sind die Lehrenden als Lehrkörper selbst eine Nachbildung der Institution, als einzelne die Vollzugshelfen einer übergeordneten Instanz mit Richtlinienkompetenz welche die Reproduktion des Lehrplans durch die Lehrenden und die ordnungsgemäße Überwachung der studentischen Reproduktion der Reproduktion genau beaufsichtigt. Die Projekte reiner Forschung* dagegen dürfen keiner Aufsicht unterstehen, sie beruhen auf der behördlich gelegneten und faktisch erstickten Selbstverantwortlichkeit und Selbsttätigkeit der einzelnen. Dialektisch löst sich der Widerspruch zwischen der Abhängigkeit bei reproduktiven und der Freiheit bei produktiven Tätigkeiten als prozessualer Sprung zwischen zwei Kategorien indivi-

* Der Begriff Forschung bezeichnet einen wissenschaftlichen Vorgang. In einer HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG hätte stattdessen der Begriff Entwurf zu stehen, wenn dieser nicht zugleich auch Reproduktionsvorstufen kennzeichnete. Brauchbarer wäre vielleicht der vielschichtige Begriff Konzeption (experimentelle Konzeption).

dueller Entwicklung auf. Dagegen erscheint die harmonistische Synthese, eine lediglich im Begriff verordnete Verschmelzung der Kategorien in einer Zeit und in einer Person, als eine unhaltbare, sozusagen nur außen aufgemalte Konstruktion. unmöglich ist jemand zugleich abhängig und frei. Soll vorgeblich beides vereint sein oder in einer Person nebeneinander oder wechselweise koexistieren, ist jener entweder scheinhaft frei oder nur zum Schein abhängig.

55

Zu prüfen ist, ob eine synkretische Kategorie, wie etwa das „forschende Lernen“, eine trügerische Freiheit oder - zur Tarnung nach außen - den Eindruck domestizierter Freiheit vermittelt. Genau besehen enthält diese paradoxe Kombination zwei Formen, die den Kategorien reproduktiv und produktiv entsprechen: wiederholendes (passives) und aneignendes (aktives) Lernen. Auch zwischen diesen beiden Lernformen ist keine Gleichzeitigkeit möglich. Denkbar wäre jedoch eine Didaktik, die der selbständigen (autodidaktischen) Reproduktion Freiräume offen läßt. Auf diese, zwischen abhängigem und selbständigem Lernen wechselnde Tätigkeit trafe der synthetische Begriff „forschendes Lernen“ genau zu. Dabei wäre das Denkbild des Forschens auf den individuell-originiären Reproduktionsprozess, nicht auf eine allgemeine Erkenntniserweiterung bezogen. „Forschend lernen“ hieße demnach: das Bekannte als ein Individuellneues erarbeiten. Zwar entspricht der Begriff des forschenden (konzeptionellen) Lernens so gesehen der Ausbildungsform, wie sie einer HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG einzig angemessen wäre, doch gewährleistet er keineswegs ausdrücklich jene Freiheit, die eine Veränderung der ästhetisch-kommunikativen Gestaltungsnormen institutionell ermöglichen würde. Immerhin könnten die Lehrveranstaltungen so angelegt sein, daß der Anteil der didaktisch lehrhaften Veranstaltungen zurückgeht und dafür der Anteil der selbständigen Lernvorgänge ansteigt. Erst bei zunehmender Rücknahme der Lernreglementierung ergäbe sich eine funktionale Entwicklung zur gestalterischen Mündigkeit; auf dieser Grundlage schließlich könnte ein völlig unabhängiges, den institutionalisierten, unmittelbaren Zweck übersteigendes Individualstudium beginnen.

56

Die in der Studienordnung der HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG vorgesehenen fachpraktischen Semester dienen, wie der Name sagt, dem fachimmanenten Abschluß und könnten nur zweckentfremdet einem ernsthaften und intensiv betriebenen Experimentalstudium dienen. Wenigstens wahlweise sollte jedoch eine HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG ein solches Studienangebot einräumen. So besteht die Möglichkeit, den Studenten die fachpraktischen Semester mit staatlichem Abschluß oder zwei Freisemester für experimentelle Konzeption (zunächst ohne den Bonus eines staatlichen Abschlusses) zur Wahl zu stellen. Logischer wäre jedoch eine Konstruktion, die befähigten Studenten eine unpragmatische Fortsetzung des Studiums nach abgeschlossenem Grundstudium oder nach einem qualifizierten Abschluß der beiden (letzten) Freisemester (auf

hochschulinternen Beschluß) ermöglicht. Während der zusätzlichen Experimentalsemester sollten die Studenten einzeln oder gruppenweise Tutorenfunktionen übernehmen. Mit dieser praktischen Verpflichtung bliebe die notwendige Beziehung zwischen praktischer und experimenteller Arbeit erhalten, würde die Bildung irrealer Zonen innerhalb der Hochschule vermieden. Am Ende eines solchen Integralstudiums (praktisches Grundstudium und experimentelles Projektstudium) müßte eine konzeptionelle Abschlußarbeit mit erkennbar praktischen Perspektiven vorgelegt werden, die zugleich Zulassungsbedingung und Bewertungsbasis für den Erwerb einer akademischen Qualifikation wäre. So könnte beispielsweise der Magistergrad (M.A.) ein besonderes hochschulspezifisches Gewicht erhalten.

57

Der „kritische Bezug zur gesellschaftlichen Praxis“ ist weder eine inkommensurable Haltung, noch läßt er sich einfach in ein pragmatisches Sachverhältnis hereinnehmen. Bestandteil jedes dogmatischen Gültigkeitsanspruches ist die Behauptung, die Kritik könnte im eigenen Gefüge eine Stelle finden und es bedürfe darum keines Einspruchs von außen. Wenn sich dennoch in institutionalisierten Hochschulen eine transimmanente Kritik herausbilden soll, muß wenigstens ein Hohlraum disponiert sein, in welchem sich neue Realitäten kristallisieren können. Die kritische Bestimmung einer HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG darf sich keineswegs auf eine allgemeine Opposition beschränken. Ihr kritischer Beitrag ist mit den Fachbereichen genau umrissen; er lautet allgemein: die gestalterischen Phänomene (als Signatur des Gesellschaftlichen) sind der Kritik zu unterziehen. Diese nur kritisch zu vermitteln, wäre nicht genug. Eine solche Vermittlung unterschiede sich von der unverhüllten Kaderbildung in staatlich oder privatwirtschaftlich gelenkten Führungsakademien nur durch die alibihaftige Tendenz einer Gesinnung, welcher die konkreten Gegenentwürfe fehlen und die sich darum - will sie sich aus eigener Kraft am Leben erhalten - zur Wiederholung des Kritisierten bequemen muß. Kritische Theorie wird an einer HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG ohnehin nur eine anteilige Funktion haben: der gestalterische Gegenentwurf als positive Neusetzung kann seine Legitimation nicht aus sich selbst ableiten - dann wäre er ohne weiteres als ein alternatives Resultat in die bestehenden Ordnungssysteme einzuordnen - er muß vielmehr nachweisen, inwiefern er bestehende Gestaltungsnormen nicht nur ergänzt (und damit nur vervollkommnet), sondern eine Fläche des Vorigen als konkretes Teilstück einer imaginärneuen Gestaltschicht bedeckt. Diese zweiseitige Arbeit der Negation und der positiven Setzung wird wohl kaum im Grundstudium stattfinden können. Dessen Aufgabe ist die Vergegenwärtigung und die technische Reproduktion des augenblicklichen Standards. Das Potential zu Leistungen darüber hinaus bedarf schon bei Individuen, erst recht aber in Hochschulen einer klaren organisatorischen Struktur. Daß solche Strukturen nicht schon im Gründungsstatus vorgebildet sein können, versteht sich beinahe von selbst. Im Gegenteil ist zu sagen, daß eine Hochschule sich in dem Maße als ein un-

abhängiger und kritischer Körper individualisiert, in welchem sie sich von jener ersten Umfeldidentischen Gründungssatzung entfernt. Dabei muß die allmähliche Ablösung von den Richtlinien einer hochschulfremden Instanz von denjenigen betrieben werden, die von dieser zur Loyalität verpflichtet wurden. Den Vertretern der übergeordneten Behörden ist klarzumachen, daß die beschworene Treue zur Untreue umschlägt, sobald sie zu Opportunität wird, vor allem aber, daß die Reglementierung der Hochschulen nicht nur gegen ein ungeschriebenes, sondern auch gegen ein geschriebenes Gesetz verstößt, das die Freiheit von Kunst und Wissenschaft immerhin ausdrücklich garantiert.

§ 8

Die Studienanordnung im Gestaltungsbereich Typographie ergibt sich aus den erörterten Grundsätzen einer hochschulgemäßen Lehre. Demnach wären für die Studenten des Fachs GRAPHIK-DESIGN im Bereich ENTWURF zwei Curricula ins Auge zu fassen: ein allgemeines GRUNDSTUDIUM ENTWURF – und für jene Studenten, die sich nach dem 6. oder 8. Semester zu einem konzeptionellen Studium mit diesem Schwerpunkt entschließen – ein HAUPTSTUDIUM EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE. Daß ein Grundstudium mit den Entwurfsarten Typographie, Layout und Display schließlich auf eine konzeptionelle Typographie hinausläuft, liegt in der kommunikativen Struktur des Fachbereichs GRAPHIK/DESIGN/ENTWURF, in deren Kombinationsformen das typographische Moment obligatorisch ist. Mehr noch: die typographische Aussage ist auch dort bestimmend, wo die quantitativen Bildanteile den Schriftanteil überwiegen. Anders als bei der autonomen Anwendung bildnerischer Mittel, haben diese hier nur die sekundäre Funktion, eine primäre Textaussage ganz oder ausschnittsweise zu visualisieren. Während ein Experimentalstudium der bildnerischen Mittel (oder ihrer seriellen Wiedergabe) Gegenstand anderer Fachbereiche ist, kann sich das Experimentalstudium zum Fachbereich GRAPHIK-DESIGN/ENTWURF (TYPOGRAPHIK) nur auf das Primärelement Typographie konzentrieren, wobei die Bezeichnung EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE eine kommunikative Kombinatorik durchaus einschließt.

§ 9

Das Grundstudium TYPO-GRAPHIK umfaßt in der Regel sechs Semester, wobei in den ersten drei Semestern vorwiegend Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten entwickelt werden; im vierten bis sechsten Semester stehen die Anwendungstechniken im Vordergrund, doch kreuzen sich die propädeutischen und pragmatischen Übungen im Ganzen diagonal, so, daß das Pragmatische bei 0 beginnt und das Propädeutische gegen 0 geht. In den drei Vorlehresemestern beschäftigen sich die Studenten mit kalligraphischen und typographischen Vorübungen einerseits und multimedialen Entwürfen andererseits. Vom vierten Semester an gehen die typographischen Vorübungen (Hand-, Licht- und Composersatz) in angewandte Aufgaben über; an die Stelle der kalligraphischen Übungen treten solche des Schriftentwurfs, aus denen

Signet- und Logotypen-Projekte abgeleitet werden. Ziel der Entwurfspropädeutik ist die Befähigung zu einer leichten und niveaugleichen Verwendung der gebrauchsgraphischen Standards; Tendenz der Didaktik wäre hierbei der kontinuierliche Rückgang der gebundenen Aufgaben und das Anwachsen einer gestalterischen Souveränität, die ihrerseits eine kritische Distanz zu den gebrauchsgraphischen Mitteln voraussetzt. Die didaktische Tendenz der pragmatischen Übungen ist gegenläufig: hier werden die anfangs freien Aufgabenstellungen zunehmend Auftragscharakter erhalten. Vorgesehen ist vom 4. bis 6. Semester eine kooperative Betreuung von Unternehmen mittlerer Größe (ohne eigene Werbeabteilung und ohne feste Bindung an eine gewerbliche Werbeberatung). Akquisition und Kundenkontakt gehören zu einer pragmatischen Designer-Ausbildung; im Gespräch mit Auftraggebern ist nicht nur die Präzisierung der Entwurfsbedingungen, sondern auch die konzeptionelle Korrektur vorgefaßter Dispositionen zu lernen – eine alltägliche Situation, die schlechterdings nicht simuliert werden kann.* Der von Agenturen und Auftraggebern oft beklagte (unfreiwillige) Mangel an Praxisnähe bei Hochschul-Absolventen kann nur auf diese Weise wirklich behoben werden.

§ 10

Im Hauptstudium EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE** wird das typographische Basismaterial einer Analyse unterzogen, aus welcher die Projekte zur Neustrukturierung abgeleitet werden. Die Entwurfsarten des Grundstudiums Typographie, Layout und Display kehren hier als experimenteller Schriftentwurf, experimentelle Layout-Systeme und als freies Typo-Display wieder,

* Die geschäftliche Form der Auftragsabwicklung wird mit dem Direktor der HfG abgestimmt; gegebenenfalls sind die Honorare als Wettbewerbspreise zu deklarieren. Sie fallen (gleichmäßig) zu zwei Dritteln dem Semester zu, in dem sie akquiriert und kooperativ erarbeitet wurden, zu einem Drittel dem Fachbereich. Aus diesen Mitteln wird eine verlagsmäßig distribuierte Zeitschrift finanziert, in der zunächst konzeptionell weiterführende Arbeiten des eigenen Fachbereichs, aber auch Arbeiten externer Autoren publiziert werden. Hauptherausgeber ist der Dozent des Fachbereichs; die Redaktion wird zum Semesterbeginn von den Studenten des Fachbereichs gewählt.

** Nach freier Wahl 7. und 8. Semester; nur nach hochschulinternem Beschluß verlängertes Integralstudium 9. und 10. Semester mit Tutorenfunktion; auf hochschulinternem Beschluß Zulassung zu einem qualifizierten Abschluß (z.B. M.A.): 11. Prüfungsemester. Das Projekt wäre als ein (etwa auf fünf Jahre) befristeter Hochschulversuch beim Senat zu beantragen. Sollte die Erweiterung des Studienganges nicht möglich sein, würde der Dozent jene Studenten, die zu einer universitären Verlängerung des Studiums befähigt und bereit sind, in oder außerhalb der Hochschule (kostenlos) weiterberaten und sie mit einem persönlichen Zeugnis entlassen. Einmal mehr wäre in einem solchen Fall festzustellen, daß die individuellen Bedürfnisse objektiven Charakter haben, als Verordnungen, die einem sachfremden, zumeist unseriös kurzfristigem Kalkül verpflichtet sind. Die immanente Logik eines universitären Studienganges muß im Konfliktfall den Primat behaupten und gegen die administrativen Argumente durchsetzen.

das heißt, die konzeptionellen Bemühungen richten sich auf die reflektierte Neugestaltung des typographischen Materials; alle übrigen Medien und Technologien werden in das typographische Medium integriert. Die Verfahrungsweise des Experimentaltypographen unterscheidet sich von der des freien Gestalters darin, daß die theoretische Durchdringung und eine technisch-ingeniöse Verfügbarkeit des Materials zu beherrschenden Faktoren werden. Entsprechend dem strengen Vermittlungscharakter einer typisierten Schrift müssen die subjektiven Züge nach Möglichkeit verschwinden. Reine Typographie könnte geradezu als die Kunst des entpersönlichten Entwurfs definiert werden. Anstelle der handschriftlich-duktilen Impulse müssen nun objektive Komponenten treten, deren Formensprache erst als eine ANTHROPO-MORPHE GEOMETRIE zu entwickeln wäre. Zu Beginn des typographischen Hauptstudiums sollte darum eine Analyse des signatologischen Materials und historischer Entwurfsverfahren stehen. Gleichzeitig wären konstruktive Modulsysteme zu erproben. Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit Mathematikern zur Errechnung kybernetischer Umformungsprogramme (optische Korrekturen unter den fiktiven Bedingungen typographischer Statik). Zu erproben wären Typenreihen mit kalkulablen Entzifferungswerten für unterschiedliche Kommunikationskategorien. Die Projektziele können aber auch ebenso gut an konkrete Auftragsvorstellungen fixiert sein. So wären beispielsweise Schreibmaschinentypen mit Grobausgleich (z.B. auf der Schrittbasis 3 statt 1), differenziertere Composer-Schriften, Computer-Minuskel-Schriften usw. (mglnw. als Entwicklungsauftrag) zu entwerfen. Damit die Studenten Zugang zur Herstellungs- und Vertriebstechnologie erhalten, sollten Produktionsbetriebe besichtigt, Schriftentwerfer, Formschneider und Koordinatoren zu Gastseminaren, bzw. Vorträgen verpflichtet werden. Der Bedarf an funktionalen Schriftsystemen ist schon jetzt so groß, daß die versuchsweise Einrichtung eines konzeptionellen Studienbereichs EXPERIMENTELLE TYPOGRAPHIE auch unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht sehr gewagt erscheint.